

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...  
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von  
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

**Besseritz, Johann Siegmund**

**Leipzig, 1701**

§. 6

**urn:nbn:de:bsz:31-105758**

Predigt hätten sollen abgehandelt werden. Daher sie hernach in der Erklärung gar ausgelassen worden. Und muchmasse ich billich/ er sey sie mit fleiß übergangen/ damit wo er die *res egiptiacae* oder die Zänckischen recht erkläret hätte/ man ihn nicht vielleicht zu denenselben zehlen/ und den Text also/ was dieses betrifft/ auff ihn adpliciren möge. Welches nunmehr aus seinem Zezeigen gar deutlich abzunehmen/ daß er mit darzu gehöre.

S. 6. Doch ich komme auff das Haupt-Werck/ welches sonderlich auff dem dritten Stück beruhet/ da gefragt wird: Wenn ein verstockter und verblendeter Sünder die Gnaden-Zeit versäümet? Ob selbige sich allezeit bis an das Ende des Lebens eines solchen Sünders erstrecke / oder ob sie noch vor selbigen auffhöre; und der gerechte Gott/ wenn seine Gnade lange genug verachtet worden/ die selbige endlich von einem solchen böshafftigen Sünder hinweg nimmet/ weil er siehet/ daß er sich doch nimmermehr bekehren würde/ und wenn er ihm auch noch so lange seine Gnade anbiete. Das erste nun bejahet Hr. M. Grapius gar frey/ welches aus seinem Statu controversiae zu sehen/ den er sich weitläufftig formiret. Es ist aber bey diesem unterschiedliches zu erinnern / weil er ihn nicht also vorgebracht/ wie er gefolt. Denn erstlich confundiret er des Hr. D. K. thelin mit M. Bösens / da sie doch / wie er selbst gestehet / nicht alerdings mit einander übereinkommen. Es hätte sich aber der liebe Mann erinnern sollen / was er gelernet/ da er noch jünger war: Duo cum faciunt idem, non est idem. Er könnte hierbey die Antwort auff der Wittenberger unfreundliches Responsum wider M. Bösen auffschlagen / da er in diesem Punct ferner Unterricht findet. Ferner so sezet auch Hr. M. Grapius das Subjectum quaestionis nicht so gar deutlich; denn verstehet er durch die Verstockten insgemein verstockte und grobe Sünder / so ist es falsch/ und kan nicht von allen gesagt werden / daß ihr Gnaden-Termin aus / ob sie wohl schon einen ziemlichen Grad der Verstockung haben: Sondern es ist die Frage von gänglich Verstockten/ dergleichen die Sünder wider den H. Geist sonderlich sind/ und die/ so ihnen wegen langer Gewonheit zu

B

sündia



sündigen in der Verstockung gleich kommen / als Sodomiten / Pharaon und dergleichen. Wie solches in der Disput de statu induratorum gründlich untersucht und ausgeführet worden. Endlich so redet auch Hr. M. Grapius von einem absoluten und ohne einige Bedingung gesetzten Termin / also / daß ein solcher Sünder um des willen nicht könne zu Gnaden kommen / wenn er sich gleich von Herzen bekehrte zu bekehren / weil der Gnaden-Termin bereits verflossen. Welches aber gut Calvinisch ist / und weder von Hr. D. K. noch M. Bösen ist gelehret / sondern widerleget worden. Wie denn Hr. D. K. solche Meynung gleich anfangs in seiner Disputation de termino gratiae revocat. S. 13. 43. removiret / weil er vielleicht zuvor gesehen / daß etwa unzeitige Klüglinge aufstehen und diese seine mit Gottes Wort und denen Libris Symbolicis übereinstimmende Lehre verdrehen und verfälschen möchten.

S. 7. Gleichwie er es aber mit dem Statu controversia gemacht: So macht er es auch mit dem Text / und sonderlich mit denen Worten / darinnen er sein vornehmstes Argument gesucht; Oder verachtstu den Reichthum seiner Güte / Gedult und Langmüthigkeit? Weistu nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet; Du aber nach deinem verstockten und unbusfertigen Herzen / häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes. Dieses Textes Worte lehret Hr. M. Grapius ganz um / und setzet das hinderste zu förderst / wider des Apostels Sinn und Verstand. Denn er macht aus dem Prædicato das Subjectum, und sagt / daß der Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmüth immer zu sich auch über diejenigen erstrecke / welche doch nachwillig widerstreben / und nach ihren verstockten und unbusfertigen Herzen ihnen selbst häuffen den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Dadoch wenn man den Text logice resolviren wolte / diese proposition darinnen liegt: Diejenigen / welche den Reichthum Göttlicher Güte / Gedult und Langmüthigkeit / welche sie solte zur Buße leiten / verachten / gerathen in Verstockung und Unbusfertigkeit